

Information zur Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU- Umgebungslärmrichtlinie)

Die Stadtvertretung Wolgast beschloss in der Sitzung am 28.01.2015 die Fortschreibung des Lärminderungsplanes der Stadt Wolgast.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) M-V übergab der Stadt aktuelle strategische Lärmkarten – Stand 30.06.2017- nach § 47 c Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Die Fortschreibung des Lärminderungsplanes der Stadt Wolgast Stand 02/2015 und die aktuellen strategischen Lärmkarten können im Internet unter dem Link „Umwelt und Abfall“ auf der Homepage der Stadt Wolgast unter www.wolgast.de eingesehen werden.

Auf der Basis dieser strategischen Lärmkarten ist die Stadt Wolgast in der Pflicht zu überprüfen, in wie weit der Lärmaktionsplan der Stadt Wolgast überarbeitet oder ergänzt werden muss.

Aus der Beteiligung der Fachämter in der Verwaltung ergab sich keine Notwendigkeit zur Änderung der Fortschreibung des Lärminderungsplanes aus dem Jahr 2015.

Sollte Sie Anregungen oder Hinweise zur Fortschreibung des Lärminderungsplanes der Stadt Wolgast- Stand 02/2015 haben, wird Ihnen hiermit die Gelegenheit gegeben, diese Anregungen und Hinweise an den Fachdienst Bauen der Stadt Wolgast bis zum 15.12.2017 unter nachfolgender Anschrift einzureichen: Stadt Wolgast

Fachdienst Bauen
Burgstraße 6
17438 Wolgast

Wolgast, 22.11.2017


Weigler
Bürgermeister